

Antragsdatum: _____

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

_____, geb. _____
Name, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

_____, 930____ Regensburg, Tel. Nr: _____
Straße, Hausnummer

Ich beziehe derzeit

SGB-II-Leistungen	(Bitte aktuellen Bescheid beifügen)
Grundsicherung	(Bitte aktuellen Bescheid beifügen)
Wohngeld	(Bitte aktuellen Bescheid beifügen)
Kinderzuschlag	(Bitte aktuellen Bescheid beifügen)
AsylbLG/Sonstiges	(Bitte aktuellen Bescheid beifügen)

A. Hiermit beantrage ich für _____
Name, Vorname des Kindes/des Schülers/der Schülerin Geburtsdatum

folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/§ 34 SGB XII/§ 2 AsylbLG/§ 6b BKGG

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen Sie eine Bestätigung der Kindertageseinrichtung/Schule lt. Anlage „Klassenfahrten/Ausflüge“ bei)

für mehrtägige Klassenfahrten/Gruppenfahrten

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen Sie eine Bestätigung der Kindertageseinrichtung/Schule lt. Anlage „Klassenfahrten/Ausflüge“ bei)

für Schulbedarf

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen Sie eine Schulbescheinigung vor)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ bei)

für Schülerbeförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen einen Nachweis über die entstehenden Kosten bei)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung, Tagespflege

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B und legen Sie die Bestätigung lt. Anlage „gemeinschaftl. Mittagessen“ bei)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o. ä.)

(Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins/Leistungsanbieters lt. Anlage „soziale u. kulturelle Teilhabe“ bei)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht _____
eine Kindertageseinrichtung
eine allgemein- oder berufsbildende Schule

_____, Klasse: _____
(Name der Kindertageseinrichtung/Schule) (Anschrift der Schule/Einrichtung)

Bankverbindung für Überweisung Schulbedarf:

Kto.Nr.: _____ BLZ: _____ Name der Bank: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragsteller/innen

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zusätzlich ist die Anlage „Klassenfahrten/Ausflüge“ zu erstellen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Schulbedarf

Anspruch besteht für Schüler und Schülerinnen von allgemein- oder berufsbildenden Schulen bis zum 25. Lebensjahr ohne Ausbildungsvergütung. Der Schulbedarf wird in Höhe von 70,00 € zum 1.8. und 30,00 € zum 1.2. eines Jahres ausbezahlt. Bei Bedarf wird eine Schulbescheinigung angefordert. Bezieher von SGB-II- bzw. SGB-XII-Leistungen müssen den Schulbedarf **nicht** gesondert beantragen.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Zusätzlich ist die Anlage „Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung“ abzugeben. Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheins/einer Direktzahlung an den Anbieter erbracht.

Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die auf die Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die erforderlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die entstehenden Aufwendungen aus der Regelleistung zu bestreiten. Überwiegend erfolgt die vollständige Kostenübernahme aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen. Der Bedarf auf Schülerbeförderungskosten entfällt daher im Wesentlichen bei den Schülern der Klassen 1 bis 10, da diese kostenfreie Fahrkarten erhalten. Für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten wird der Preis für ein Monatsticket um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Verkehr vermindert.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Tagespflege

Zusätzlich ist die Anlage „Gemeinschaftliches Mittagessen“ abzugeben. Diese ist für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, von der Einrichtung zu bestätigen. Hier muss angegeben werden wie oft das Kind **regelmäßig** an der Mittagsverpflegung teilnimmt und welche Kosten hierfür entstehen. Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis).

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Zusätzlich ist die Anlage „soziale und kulturelle Aktivitäten“ zu erstellen, die vom Leistungsanbieter bestätigt werden muss. Als Nachweis kann auch die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Mit dieser Leistung in Höhe von bis zu 10,00 € mtl. pro Kind soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Bitte beachten Sie, dass diese Leistung nur für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gewährt wird.

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, BGG und SGB XII erhoben).